Amtliche Mitteilung zugestellt durch Post.at



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

1/2019 21. Jänner 2019



Detox Yoga



INHALT

- Gesunde Gemeinde -Detox Yoga
- Winterdienst Brücke
 Obermayrsiedlung Bahnhof
- **♦** Heizkostenzuschuss
- Neuigkeiten aus der Gemeindestub´n
- ♦ Hunde-Sachkundekurs
- **♦ Freie Wohnung**
- ♦ ÖBB Schnupperticket
- ♦ Reinigungskraft Vertretung

6 Abende im Frühling

Montag, 4. März. 2019 bis Montag, 8. April 2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Turnsaal VS St. Pankraz

Unser Fokus in diesem Kurs liegt auf wirkungsvollen Kräftigungsübungen

Verschraubungen von Kopf bis Fuß, die wie ein Schwamm auf den Körper die inneren Organe wirken. Dadurch verbrennt man zum einen mehr Kalorien, erzielt jedoch auch einen entschlackenden Effekt, Körpergewicht das wird reguliert.

Mit speziellen Atemübungen wird das Loslassen von Emotionen wie Wut, Ärger und Zorn erleichtert und der Körper entgiftet nicht nur auf der körperlichen, sondern auch auf der geistigen Ebene. Den Abschluss bilden genussvolle Entspannungsübungen.

Bitte mitbringen:

Warme Decke, bequeme Kleidung, möglichst dicken Polster, Wasserflasche.

Kosten € 5,-- pro Abend, gesamt € 30,--.

Kursleiterin: Heike Schulz, (Yogalehrerin - YAA-300 Yoga Akademie Austria)

Tel. Anmeldung bitte im Gemeindeamt St. Pankraz, Tel.: 07565 245-0



Winterdienst Brücke Obermayrsiedlung - Bahnhof Hinterstoder

Aufarund wiederholter Anfragen wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hei dem Verbindungsweg in der Bahnhof Obermayrsiedlung zum Hinterstoder (Autobahnbrücke) ausschließlich um einen Geh- und Radweg handelt und dieser nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden darf. Dieser Weg ist daher vom Winterdienst ausgenommen. Eine diesbezügliche Information erfolgte in diesem Bereich mittels Hinweisschilder.

Bei längeren Schönwetterphasen nach bzw. Durchführung des Winterdienstes auf den wichtigsten Verkehrsverbindungen der Gemeinde wird zwischendurch ein Winterdienst auf der gegenständlichen Brücke und Bahnhof zum durchgeführt.



Heizkostenzuschuss 2018/2019

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

- 1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 152 Euro bei Unterschreiten der in Punkt 3. festgesetzten Einkommensgrenze. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von zwei Monaten in Oberösterreich bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
- 2. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende: EUR 909,42
Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: EUR 1.363,52
je Kind: EUR 169,39

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für jedes "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **EUR 909,42** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

- 3. Die **Antragsfrist läuft vom 07. Jänner 2019 bis 12. April 2019.** Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2018, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 heranzuziehen sind.
- 4. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- 5. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
- 6. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern bei Anrechnung beider Einkommen ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.
- 7. Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2018 ganzjährig durchgängig bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen hat (haben), haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2018 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2018 bezogene bedarfsorientierte Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

- 8. Der Heizkostenzuschuss kann **Asylwerber/innen**, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der **Grundversorgung** sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
- 9. Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2018 bezogen hat.

Neuigkeiten aus der Gemeindestub'n

Änderungen in der Amtsleitung

Herr Wolfram Buder hat nach 38-jähriger Tätigkeit als Amtsleiter der Gemeinde St.Pankraz am 1. Oktober 2018 die "Freizeitphase der Altersteilzeit" angetreten und ist ab diesem Zeitpunkt aus dem Gemeindedienst ausgeschieden.

Wir bedanken uns bei Herrn Buder, mit ihm hat die Gemeinde einen wertvollen Mitarbeiter verloren, der stets sorgfältig und mit viel Engagement das Gemeindeamt geführt hat.

Frau Renate Huber hat nach langjähriger Tätigkeit in der allgemeinen Verwaltung an unserem Gemeindeamt den Aufgabenbereich von Amtsleiter Wolfram Buder übernommen und ist seit 1. Oktober 2018 Amtsleiterin des Gemeindeamtes St.Pankraz.

Wir wünschen Frau Huber viel Erfolg und alles Gute für ihre neue Tätigkeit!

Pensionierung Schulköchin

Frau **Gerlinde Degelsegger** hat nach 26-jähriger Tätigkeit als Schulköchin am 1. Jänner 2019 ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Der Betrieb der Schulküche wurde somit eingestellt.

Gerlinde, so wie sie alle nannten, hatte immer ein offenes Ohr für "ihre" Kinder, auch der Speiseplan richtete sich meist nach deren Lieblingsspeisen.

Auch als Kindergartenbus-Begleitperson hat sie sich stets um das Wohlergehen der Kinder gesorgt.

Ein herzliches DANKE, Gerlinde!

Aufnahme einer Halbtagskraft für die Gemeindekanzlei

Nach entsprechender Ausschreibung des Dienstpostens wurde **Frau Anja Ranzenmayr** mit 1. Oktober 2018 als VB I für die allgemeine Verwaltung in den Dienst der Gemeinde St.Pankraz aufgenommen.

Wir wünschen Frau Ranzenmayr alles Gute für ihre neue Tätigkeit und freuen uns über tatkräftige Unterstützung am Gemeindeamt.

Neuer Vizebürgermeister

Herr **Sigurd Badinger** hat mit 06.09.2018 sein GV-Mandat und seine Funktion als Vizebürgermeister zurückgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2018 wurde

Herr Reinhold Redtenbacher zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Die Angelobung erfolgte durch den Bezirkshauptmann.

Neue Arbeitskreisleiterin Gesunde Gemeinde

Da Herr **Ernest Lichtenwöhrer** seine Funktion als Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde zurückgelegt hat, wird diesen Aufgabenbereich Frau **Anja Ranzenmayr** übernehmen.

Wir wünschen Frau Ranzenmayr viel Erfolg und Freude für ihre neue Tätigkeit!

Hunde-Sachkundekurs

gem. § 4 Abs.1 oö. Hundehaltegesetz am 06.Februar 2019 um 18:00 Uhr

(Dauer mind. drei Stunden)
in der Inzersdorfer Dorfstub`n Dorfplatz 1
4565 Inzersdorf im Kremstal
www.hundesportverband.at
www.oehvhundeschule.at

Um Anmeldung wird gebeten! Christian Sturmberger

Bundesvorstandsmitglied im ÖHV, Obmann ÖHV Top Dog Inzersdorf

Tel.: 0664 - 88 43 00 03

E-Mail: c.sturmberger@gmail.com

E-Mail: christian.sturmberger@ooe.gv.at

Freie Wohnung

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²

Monatliche Kosten: ca. € 520,00 samt Betriebskosten u. USt.; (ohne Heiz- u. Stromkosten) Eigenmittel: € 1.500,00



Tel.: 0732 00 868-0

Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch beim Gemeindeamt St.Pankraz

ÖBB Schnupperticket

Die Gemeinde St.Pankraz informiert, dass das Schnupperticket für die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz inkl. Kernzone (**auch das Einkaufszentrum PLUS-**

CITY ist damit erreichbar) weiterhin als Bürgerservice angeboten wird.

Diese Verkehrsverbund-Fahrkarte kann am Gemeindeamt **gegen eine Gebühr von € 5,00 pro Tag** entliehen werden.

Mit diesem ÖV-Schnupperticket ist es Ihnen möglich, die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz (Bahnhof Hinterstoder inkl. Zubringerbus) einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz zu nutzen.

Es wird ersucht, das Ticket weiterhin zu nutzen!

Nähere Informationen zur Aus- und Rückgabe des Tickets erhalten Sie am Gemeindeamt St.Pankraz, Tel.: 07565 245-0.



Die Gemeinde St.Pankraz sucht ...

... für Urlaubsvertretung, Krankenstand, etc., eine flexible Mitarbeiterin für Reinigungsarbeiten am Gemeindeamt, in der Volksschule, im Bauhof sowie als Begleitperson für den Kindergartenbus. Die Entlohnung erfolgt nach Aufwand.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt St.Pankraz, Frau Huber, Tel.: 07565 245 DW 12